

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellensuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Büchernangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 202.

Leipzig, Donnerstag den 1. September 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

(Nr. 3809.) Revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 13. November 1908. *)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs; Seine Majestät der König der Belgier; Seine Majestät der König von Dänemark; Seine Majestät der König von Spanien; der Präsident der Französischen Republik; Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiser von Indien; Seine Majestät der König von Italien; Seine Majestät der Kaiser von Japan; der Präsident der Republik Liberia; Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Luxemburg; Seine Durchlaucht der Fürst von Monaco; Seine Majestät der König von Norwegen; Seine Majestät der König von Schweden; der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft; Seine Hoheit der Bey von Tunis,

Gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, in möglichst wirksamer und gleichmäßiger Weise das Recht der Urheber an ihren Werken der Literatur und Kunst zu schützen,

Haben den Abschluß einer Übereinkunft zu dem Zwecke beschlossen, die Übereinkunft von Bern vom 9. September 1886 nebst zugehörigem Zusatzartikel und Schlußprotokoll, sowie die Zusatzakte und die erläuternde Deklaration von Paris vom 4. Mai 1896 zu revidieren.

Sie haben infolgedessen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

S. Exz. Herr Dr. von Studt, Königlich Preussischen Staatsminister,

S. Exz. Herr Dr. von Koerner, Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Auswärtigen Amte,

Herrn Dr. Dungs, Geheimen Oberregierungsrat, vortragenden Rat im Reichsjustizamte,

Herrn Dr. Goebel von Harrant, Geheimen Legationsrat, vortragenden Rat im Auswärtigen Amte,

Herrn Kobolski, Geheimen Oberregierungsrat, vortragenden Rat im Reichsamte des Innern,

Herrn Dr. Kohler, Geheimen Justizrat, Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Berlin,

Herrn Dr. Osterrieth, Professor, Generalsekretär des Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums;

Seine Majestät der König der Belgier:

Herrn Grafen della Faille de Beverghem, Legationsrat in Berlin,

Herrn J. de Borchgrave, Advokat am Brüsseler Appellhofe, ehemaliges Mitglied der Repräsentantenkammer,

Herrn B. Bauwermans, Advokat am Brüsseler Appellhofe, Mitglied der Repräsentantenkammer;

Seine Majestät der König von Dänemark:

Herrn J. H. von Hegermann-Lindencrone, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Berlin;

Seine Majestät der König von Spanien:

S. Exz. Herr Luis Polo de Bernabé, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Seiner Majestät des Königs von Spanien in Berlin,

Herrn Eugenio Ferraz y Alcalá Galiano, Botschaftsrat in Berlin;

Der Präsident der Französischen Republik:

S. Exz. Herr Jules Cambon, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Französischen Republik in Berlin,

Herrn Ernest Lavisse, Mitglied der französischen Akademie, Professor an der Faculté des Lettres in Paris, Direktor der École normale supérieure,

Herrn Paul Hervieu, Mitglied der französischen Akademie, Präsident der Vereinigung der Schriftsteller und Bühnendichter,

Herrn Louis Renault, Mitglied des Instituts, bevollmächtigten Minister ad hon., Professor an der juristischen Fakultät in Paris,

Herrn Fernand Savarry, bevollmächtigten Minister I. Klasse, Direktor der Verwaltungs- und technischen Angelegenheiten im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten,

Herrn Breton, Direktor des Office national des gewerblichen Eigentums,

Herrn Georges Lecomte, Präsident der Vereinigung der Gens de Lettres;

Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiser von Indien:

Sir Henry Bergne, ehemaligen Chef der Handelsabteilung im Auswärtigen Amte,

Herrn George Ranken Askwith, Rat des Königs, Assistant Secretary beim Handelsamte,

Herrn Grafen de Salis, Botschaftsrat in Berlin;

Seine Majestät der König von Italien:

S. Exz. Herr Komm. Alberto Pansa, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Seiner Majestät des Königs von Italien in Berlin,

Herrn Komm. Luigi Roux, Advokat, Senator,

*) Abgedruckt aus: Reichsgesetzblatt. Jahrgang 1910. Nr. 47, ausgegeben zu Berlin den 24. August 1910.